

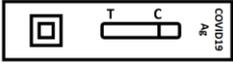


## Ergänzung zum Hygieneplan Corona

1. Persönliche Hygiene	
<b>3G</b>	Im Gebäude gilt für alle Personen die 3G Regel (nachweislich geimpft, getestet oder genesen).
	Eine <b>Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische MNB)</b> ist innerhalb des Gebäudes - auch in Klassenräumen - zu tragen. Maskenpausen sind zu ermöglichen.
	Bei eindeutigen Krankheitsanzeichen und Fieber darf die Schule nicht besucht werden.
	Ein Abstand von <b>1,50 Metern</b> muss zu Personen außerhalb des Klassenverbandes eingehalten werden. Innerhalb einer <b>Kohorte (Klassenverband)</b> gilt diese Regel nicht.
	Mit den Händen nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
	Persönliche Gegenstände wie z. B. Stifte und Werkzeuge sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
	Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch!
	Händewaschen <b>mit Seife</b> für 20 - 30 Sekunden: <ul style="list-style-type: none"><li>• nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln</li><li>• nach Husten oder Niesen</li><li>• nach dem Toilettengang</li><li>• vor dem Essen</li></ul>
	Eine Desinfektion der Hände erfolgt nur, wenn das Händewaschen nicht möglich ist sowie nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.



## Ergänzung zum Hygieneplan Corona

2. Raumhygiene	
	Schülerinnen und Schüler müssen sich regelmäßig ( <b>3 x pro Woche</b> ), entsprechend den Anweisungen ihrer Lehrkraft auf Corona testen, um am Unterricht vor Ort teilnehmen zu dürfen. Befreit von der Pflicht: Vollständig Genesene/Geimpfte mit Nachweis.
	<b>Es gilt die 3 G-Regel:</b> Der Zutritt zur Schule ist nur für nachweislich <b>geimpfte, genesene</b> oder <b>tagesaktuell negativ getestet Personen</b> zulässig.
	Die Sitzordnung in Klassenräumen der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert.
	Zu Unterrichtsbeginn, zur Hälfte des Unterrichtsblocks und in jeder Pause ist eine Lüftung durch geöffnete Fenster und Türen vorzunehmen nach dem <b>20-5-20 Prinzip</b> .
	Computer-Tastaturen/ Computer-Mäuse sind am Unterrichtsende durch Benutzer zu reinigen.
	In den Toilettenräumen dürfen sich in der Unterrichts- und Pausenzeiten nur vier Personen aufhalten.

3. Infektionsschutz zu Unterrichtsbeginn, in den Pausen, nach Unterrichtschluss	
	Schülerinnen und Schüler in Vollzeitklassen benutzen grundsätzlich den Haupteingang, Schülerinnen und Schüler in Teilzeitklassen benutzen grundsätzlich die Seiteneingänge.
	Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu Personen außerhalb des Klassenverbands ist in Pausen sowie vor und nach dem Unterricht auf dem Außengelände einzuhalten.
	An Haltestellen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten.
	Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, externe Gäste halten untereinander sowie zu Schülerinnen und Schülern möglichst einen Abstand von 1,50 Metern ein.